

# Flugplatz Biel- Kappelen

## Betriebsreglement

---



### 1 Flugplatzhalter und Flugplatzbetreiber

Flugplatzhalter und Flugplatzbetreiber ist die Flugplatzgenossenschaft Biel und Umgebung, Postfach 771, 2501 Biel-Bienne.

### 2 Flugplatzleiter

Der Flugbetrieb untersteht einer vom Flugplatzhalter bestimmten und vom Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) zugelassenen Person, die die Funktion der Flugplatzleiterin oder des Flugplatzleiters wahrnimmt. Die Zulassung dieser Person sowie ihre Rechte und Pflichten richten sich nach der Verordnung über die Infrastruktur der Luftfahrt (VIL; SR 748.131.1) und der Verordnung des UVEK über die Flugplatzleiterin oder den Flugplatzleiter (SR 748.131.121.8).

### 3 Organisation und Benützungsbestimmungen

Der Betrieb des Flugplatzes ist abgestimmt mit den Zielen und Anforderungen des Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL).

Die Organisation und die Benützung des Flugplatzes sind in folgenden Anhängen zu diesem Reglement geregelt:

- **Anhang 1: Betriebsorganisation**
- **Anhang 2: Betriebszeiten**
- **Anhang 3: An- und Abflugverfahren**

## **4 Lärmreduktionsmassnahmen**

### **A. Beschränkung der Lärmbelastung**

Die Lärmbelastung ist zu begrenzen, indem der aktuelle Lärmbelastungskataster als Referenzzustand festgehalten wird, welcher nicht überschritten werden darf.

### **B. Bewegungszahlbegrenzung**

Die maximal jährliche Bewegungszahl beträgt 12'000, wovon maximal 8'000 Bewegungen durch Flugzeuge der lauten Kategorien (Lärmklassen gemäss BAZL A, B und C) durchgeführt werden dürfen.

### **C. Bewegungsjournal**

Über alle Bewegungen wird laufend eine Statistik und über gewährte Ausnahmen ein Journal geführt.

## **5 Inkrafttreten**

Dieses Reglement ersetzt das Betriebsreglement vom 20.09.1974, sowie die darin aufgeführten Anhänge und tritt nach Abschluss des Genehmigungsverfahrens in Kraft.

## **6 Strafbestimmungen**

Widerhandlungen gegen die Bestimmungen dieses Reglements oder dessen Anhänge, werden gemäss Art. 91 des Luftfahrtgesetzes (LFG; SR 748.0), mit Busse bestraft.

Datum: .....

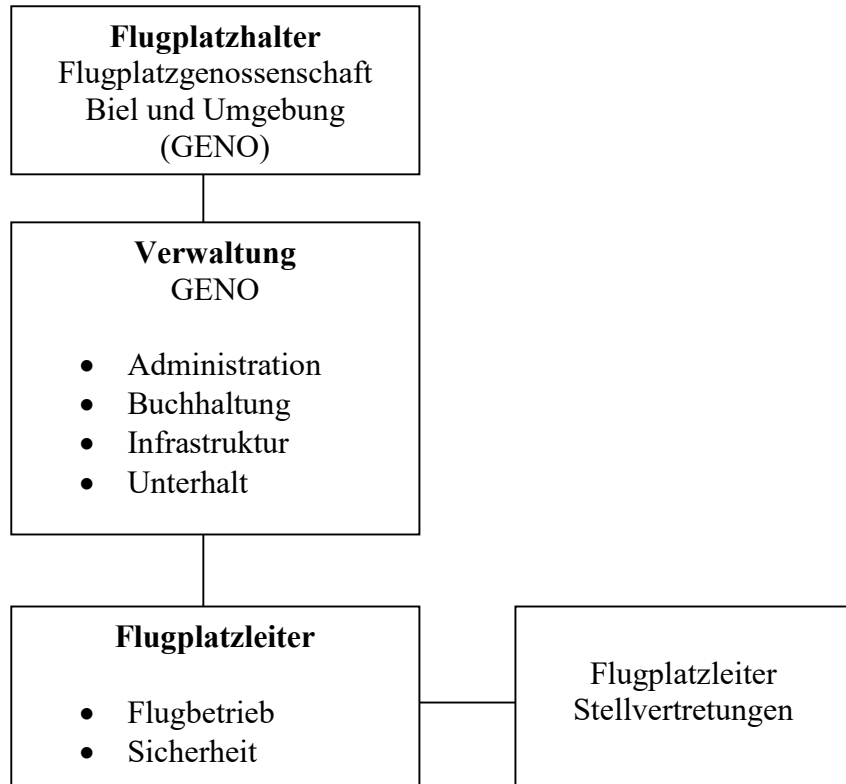
Flugplatzgenossenschaft  
Biel und Umgebung  
GENO

Christoph Meyer  
Präsident

Paul Misteli  
Flugplatzleiter

Ulrich Schlatter  
Sekretär

**Anhang 1: Betriebsorganisation des Flugplatzes**



**Auf dem Flugplatz beheimatete Flugbetriebe:**



## Anhang 2: Betriebszeiten

### 1. Generelle Betriebszeiten (Publikation im AIP)

#### Montag bis Samstag:

- SR - HRH\*
- HRH\* (siehe VFR-Guide RAC 1-1)
- 12:00 – 13:00 Platzrunden verboten
- 12:00 – 13:00 keine Starts, nur Landungen

HRH\*: Ende der bürgerlichen Abenddämmerung

#### Sonntage und gewisse Feiertage:

- 08:00 – 09:00 nur Wegflüge
- 09:00 – HRH\*
- 12:00 – 13:30 keine Starts, nur Landungen
- Keine Platzrunden
  
- Feiertage, die wie Sonntage gelten:  
Ostermontag, Auffahrt, Pfingstmontag

#### Sperrzeiten (Flugplatz geschlossen)

- Karfreitag und Weihnachten (25.12)

#### Allgemeines/Ausnahmen:

- Helikopterschulung: Landetraining und Volten sind nicht gestattet
- Zeitangaben in LT (Lokalzeit)
- Der Flugplatzleiter kann in begründeten Fällen Ausnahmen von den generellen Betriebszeiten bewilligen. Dies muss vorgängig in geeigneter Weise publiziert werden (via Webseite, unter „spezielle Flugzeiten“).

## **2. Sonderregelungen**

### **Flugtage und Wettkampfanlässe:**

- An bis zu zwei Wochenenden pro Jahr. An diesen Anlässen kann von den generellen Betriebszeiten abgewichen werden, wobei der Flugbetrieb am Samstag frühestens ab SR resp. 0600 Uhr und am Sonntag frühestens ab 0800 Uhr stattfinden darf.

### **Fallschirmsprungbetrieb:**

- Unter Sprungbetrieb versteht man Operationen mit Flugzeugen, die auf dem Flugplatz LSZP mit Fallschirmspringern an Bord starten und anschliessend nach dem Absetzen wieder auf dem gleichen Flugplatz landen (Rotationen).
- Bei Rotationen welche vor den Endzeiten beginnen und nach den Endzeiten enden, muss das Absetzflugzeug in einen normalen Sinkflug übergehen und die grosse Landevolte fliegen.

#### **a) Regelung für Montag bis Samstag:**

Erster Start        09:00 Uhr resp. 13:00 Uhr  
Letzter Start:     12:00 Uhr resp. HRH\* resp. max 20:00 Uhr

Pro Tag maximal 30 Rotationen.

#### **b) Regelung für Sonntage und gewisse Feiertage:**

Der Sprungbetrieb ist an 10 Sonntagen (7. Wochentag) pro Jahr sowie an Ostermontag, Auffahrt und Pfingstmontag von 13:30 – 19:00 Uhr gestattet, jedoch maximal an 3 aufeinanderfolgenden Sonntagen.

Pro Sonntag sind maximal 12 Rotationen erlaubt.

Erster Start        So 13:30 Uhr  
Letzter Start        So 19:00 Uhr

Absprunghöhe: mindestens FL65 (2000m).

Die geplanten und durchgeführten Sonntage sind auf der Webseite von Swissboogie zu publizieren.

#### **c) Flugtage oder Para- Wettkämpfe:**

Flugtage oder Para- Wettkampftage, maximal 2 pro Jahr, werden

dem Kontingent der 10 Sonntage pro Jahr nicht belastet.

d) **Rückkehr des Absetzflugzeuges nach auswärtigen  
Springsonntagen:**

Nicht dem Kontingent von 10 Springsonntagen angerechnet werden Absprünge aus Flugzeugen, die auswärts gestartet sind und anschliessend auf dem Flugplatz Biel-Kappelen landen oder auf einen anderen Flugplatz zurückkehren, sofern nicht über der Region Höhe gemacht wird resp. nicht die Steigrouten der Region verwendet werden.

Anhang 3: An- und Abflugverfahren

Flugplatz Biel- Kappelen

Voltenhöhe: 2700 ft

